



Frieda Steffen-Regli, Andermatt

Interpellation zur Organisation des Rettungsdienstes im Kanton Uri, insbesondere des Urner Oberlandes

Ausgangslage / Einleitung

In einer Interpellation vom 19. Februar 2014 habe ich dem Regierungsrat einige Fragen zum Rettungsstützpunkt im Urner Oberland gestellt. Diese wurde dann auch am 24. März 2015 beantwortet. Darin schreibt der Regierungsrat unter Anderem:

„Gemäss Artikel 43 des Gesundheitsgesetzes hat der Kanton dafür zu sorgen, dass der Rettungsdienst auf dem Kantonsgebiet gewährleistet ist. (...) der Kanton ist gehalten, die rettungsdienstliche Versorgung für das Urner Oberland neu zu konzipieren und die damit anfallenden Mehrkosten zu tragen.“

In Abwägung der fachlichen, qualitativen, wirtschaftlichen und regionalpolitischen Überlegungen hat sich der Regierungsrat für folgende rettungsdienstliche Versorgung des Kantons Uri ab 1. April 2016 entschieden:

1. Die gesamte strassengebundene rettungsdienstliche Versorgung des Kantons erfolgt aus einer Hand. Im Sinne eines integrierten Lösungsansatzes mit Rettungsdienst - Notfallversorgung - Spitalversorgung wird mit dem Kantonsspital Uri eine Programmvereinbarung abgeschlossen. Damit bleibt die Versorgungssicherheit der Urner Bevölkerung in Notfällen qualitativ gut, wirtschaftlich effizient und nachhaltig gewährleistet.
2. Der Rettungsdienst des Kantonsspitals Uri betreibt zwei Rettungsdienst-Stützpunkte, nämlich einen in Altdorf und einen in Andermatt.
3. Der Rettungsdienst-Stützpunkt in Altdorf wird rund um die Uhr besetzt (am Tag durch zwei Ambulanzteams; in der Nacht und am Wochenende durch ein Ambulanzteam).
4. Der Rettungsdienst-Stützpunkt in Andermatt wird für eine Versuchsphase von drei Jahren während des Tags (neun bis zwölf Stunden) betrieben. Während der Nacht werden sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze im Urserntal (D1 und D2) durch die Rega übernommen.

Zur Frage 12 der erwähnten Interpellation schreibt der Regierungsrat: „Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Rettungsdienstes im Kanton Uri wird geprüft, ob die First Responder im Urner Oberland künftig ein fester Bestandteil des Rettungsdienst-Dispositiv sein sollen. Das ist Sache des KSU.“

Die First Responder leisteten in diesem Jahr bis Ende September 41 Einsätze. Ihre Arbeit ist dann enorm wichtig, wenn die REGA nicht fliegen kann und die Rettungssanitäter bereits anderweitig beschäftigt oder ortsabwesend sind. Dass die First Responder ihre Aufgaben hoch qualifiziert ausüben und sehr geschätzt werden, zeigt auch die Tatsache, dass andere Urner Gemeinden wie Wassen den Einsatz von First Respondern prüfen.

Antrag

Gestützt auf Art. 127 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird der Regierungsrat ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie begründet der Regierungsrat die für die First Responder sehr unbefriedigende Situation, dass die Leistungsvereinbarung, die auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten sollte, noch nicht unterzeichnet ist? Liegt die Zuständigkeit bei der Spitalleitung oder bei der Gesundheitsdirektion?
2. Wie sieht bei andern Gemeinden die Zusammenarbeit der First Responder mit dem Rettungsstützpunkt des Urner Kantonsspitals aus?
3. Den First Respondern in Andermatt steht für ihre Einsätze ein Fahrzeug zur Verfügung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Entscheid, dieses Fahrzeug zu veräussern und zwar aufgrund „einer Umstellung im Verrechnungswesen? Ist eine Veräusserung nur in finanzieller Hinsicht notwendig? Wurden alle Optionen geprüft wie z.B. eine Mitfinanzierung oder Schenkung durch oder an eine dritte Person/Organisation?
4. Wieweit kann der Regierungsrat garantieren, dass der Rettungsdienst des Kantonsspitals Uri übers ganze Jahr zwei Rettungsdienst-Stützpunkte, nämlich einen in Altdorf und einen in Andermatt betreibt?
5. Im Entscheid des Regierungsrates vom 1. April 2016 wurde festgehalten, dass zwei Rettungsdienst-Stützpunkte (Altdorf und Andermatt) betrieben werden. Im Punkt 4 spricht man von einer Versuchsphase für Andermatt. Wie und wann wird der Rettungsdienst-Stützpunkt Andermatt definitiv zugesichert?

Am Wochenende vom 24. September 2017 haben die Urner Stimmberechtigten mit einem grossen Anteil JA gesagt zum Spitalneubau. Das Urserntal hat den Kredit für den Um- und Neubau mit 446 zu 40 und das Gesetz mit 454 zu 38 mit einer hohen Stimmbeteiligung deutlich angenommen. An dieses JA sind auch Erwartungen geknüpft, u. A. auch an einen gut funktionierenden Rettungsdienst im ganzen Kanton.

Auch im Namen der Zweitunterzeichnerin danke ich dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Andermatt, Bürglen, 4. Oktober 2017

Frieda Steffen-Regli
Erstunterzeichnerin

Claudia Gisler
Zweitunterzeichnerin